

Quelle Siegener Zeitung 01.02.2014, S.7



Das Land verfolgt die Zielsetzung, bis 2020 mindestens 15 Prozent der NRW-Stromversorgung durch Windenergie zu decken. Für Wilnsdorf bedeutet das die Bereitstellung von Windkraftzonen mit einer Fläche von rund 140 Hektar. Foto: Dirk Manderbach

LEP: „Vorrang für Windenergie“

WILNSDORF Neuer Landesentwicklungsplan: Kommune soll 140 Hektar für Windkraft bereitstellen

„Hinderungsgründe für den Ausbau von Windenergie sind laut Plan selbst im Wildkorridor nicht zu finden.“

sz ■ Der Wilnsdorfer Bauausschuss berät in der kommenden Woche über den neuen Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP). Das Aufstellungsverfahren hatte die Landesregierung im Juni 2013 eingeleitet, um einen neuen Rahmen für die Raumordnung und Flächennutzung in NRW zu setzen. Mit den neuen, zum Teil verbindlichen Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans, will die Düsseldorfer Staatskanzlei u. a. die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen des Landes langfristig sichern, die Inanspruchnahme von Freiraum verringern und Klimaschutzziele, wie den Energiewandel, umsetzen. Die Kommunen des Landes können noch bis 28. Februar Stellung zum Planwerk beziehen.

Die Wilnsdorfer Gemeindeverwaltung hatte den 325 Seiten starken LEP-Entwurf samt Umweltbericht und Kartenmaterial in den vergangenen Wochen durchgearbeitet, so die Verwaltung in einem Pressemitext. Für die Ausschussmitglieder wurden nun auf sieben Seiten die Kernpunkte der Landesplanung und ihre absehbaren Auswirkungen auf die Gemeinde Wilnsdorf zusammengestellt und bewertet.

Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass im Entwurf des LEP keine Ziele

und Grundsätze verankert seien, die den Absichten der Wilnsdorfer Gemeindeentwicklung entgegenstehen, zieht die Vorlage Fazit. Bürgermeisterin Christa Schuppler ergänzt: „In vielen Bereichen handeln wir schon gemäß jener Richtlinien, die im neuen Landesentwicklungsplan verankert werden sollen.“ Die Beteiligung Wilnsdorfs am Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises, das Gewässerentwicklungskonzept der Kommune und der Landschaftsplan Wilnsdorf seien nur drei Beispiele dafür. Auch bei der Siedlungsentwicklung agiere die Kommune verantwortungsvoll, seit 2011 nimmt Wilnsdorf an dem von der Bezirksregierung Arnsberg eingeführten Siedlungsflächenmonitoring für Wohnbau- und Gewerbeflächen teil, das laut Planentwurf nun landesweit aufgebaut werden soll.

Neue und konkrete Impulse hingegen würde der LEP-Entwurf hinsichtlich der Windkraftnutzung geben, ist der Vorlage an mehreren Stellen zu entnehmen. Als dem Klimaschutz im besonderen Maße dienlich sei die raumplanerische Vorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung deklariert. Dazu verfolge das Land die Zielsetzung, bis 2020 mindestens 15 Prozent der NRW-Stromversorgung durch Windenergie zu decken und bis 2025 30 Prozent durch erneuerbare Energien. Um dies zu erreichen, erwarte das Land von den Kommunen, dass sie rund 2 Prozent ihrer Fläche für die Windenergienutzung öffnen. Diese Forderung auf die Gemeinde Wilnsdorf übertragen bedeute die Bereitstellung von Windkraftzonen mit einer Fläche von rund 140 Hektar. Martin Klöckner, Fachbereichsleiter für Umwelt und Bauen im Wilnsdorfer Rathaus, merkt an:

„Die drei derzeit diskutierten Suchbereiche verfügen zusammen über eine Fläche von 130 bis 160 Hektar, die bereits bestehende Windkraftkonzentrationszone auf der Kalteiche ist 13 Hektar groß.“ Damit würde sich Wilnsdorf innerhalb der landesplanerischen Zielsetzung bewegen.

Dem LEP-Entwurf können laut Pressemittext der Verwaltung mindestens zwei weitere Indizien dafür entnommen werden, dass der Windenergienutzung in der hiesigen Region Vorrang vor zahlreichen Belangen eingeräumt werden soll. Zum einen sei Wilnsdorf nicht einem der landesbedeutsamen oder bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche zugeordnet, in denen Windenergieanlagen nicht oder nur nach abwägender Prüfung gebaut werden können. Im Umkehrschluss könne dies bedeuten, dass hier aus Sicht des Landes kaum Argumente gegen den Bau von Windrädern sprechen, weder aus touristischer Hinsicht noch aus dem Wunsch abgeleitet, das Landschaftsbild in der Region zu erhalten.

Zum anderen gelte selbst für den neu dargestellten überregionalen Wildkorridor, der Wildtierarten wie Rothirsch oder Wildkatze Schutz bieten und vom Höhenrücken Rothaarkamm über die Haincher Höhe, Gernsbacher/Tiefenrother Höhe, Kalteiche, Wildenberg, Walkersdorfer Berg, Baudenberg, Schelenberg, Spitzenberg zum Rassberg verlaufen soll, dass lediglich Beeinträchtigungen durch den Ausbau von Verkehrswegen und Siedlungen ausgeschlossen werden sollen. Hinderungsgründe für den Ausbau von Windenergie im Wildkorridor, der auch die Wilnsdorfer Suchbereiche berührt, seien im LEP-Entwurf nicht zu finden.